

Nummer:

**69**

Bearbeitungsstand: 12/2022

# Betriebsanweisung

für Maschinen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

**Grubenbahn B360**



## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für den Betrieb der Grubenbahn B 360
- Diese Betriebsanweisung regelt den Einbau, Betrieb der Grubenbahn

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch hohe Ladeströme.
- Explosionsgefahr (Knallgasbildung).
- Verätzung durch Batteriesäure.
- Platzen der Batterie.
- Gefahr schwerer Finger- und Handverletzungen.
- Gefahr von schweren Quetschungen die bis zum Tode führen können.



## 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Grubenbahn darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung der Schutzeinrichtungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.
- Das sind:
  - Totmannschaltung
  - 5 Bremsstufen
  - Lokschlüssel
- Fahrwege sind auf Funktionalität zu prüfen.
- Beim Betrieb der Grubenbahn ist es **verboden** die Fahrwege zu betreten.
- Die Personenbeförderung auf der Grubenlok ist **strengstens verboten**.
- Materialtransport auf der Grubenlok ist verboten
- Das Mitführen von Werkzeug o.ä. Gegenständen im Führerhaus der Lok ist verboten



## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten der Grubenbahn B 360 auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abziehen des Lokschlüssels wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der B 360 dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit die gesamte Grubenbahn bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

## 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.**
- Unfall melden
- **Ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verbandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung